

Persistenter Identifier: 1571051867188_1974

Titel: ARCH+ : Studienhefte für Planungspraxis und Planungstheorie

Ort: Stuttgart

Datierung: 1974

Strukturtyp: volume

Lizenz: [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1974/1/

Abschnitt: Rezension

Autor: Petzinger, Renate

Strukturtyp: article

Lizenz: [Rechte vorbehalten - Freier Zugang](#)

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1571051867188_1974/62/LOG_0011/

REZENSION

Dieter Läßle:
Staat und allgemeine Produktionsbedingungen,
Westberlin 1973
(188 S., DM 10,-)

In der marxistischen Diskussion um die seit Anfang der sechziger Jahre in der Bundesrepublik spürbar wachsende ökonomische Staatstätigkeit gewinnt eine Kritik der bürgerlichen Infrastrukturtheorien, als dem theoretischen Ausdruck und der ideologischen Legitimationsbasis dieser ökonomischen Aktivitäten des Staates, heute zunehmend an Bedeutung. Denn bei den Versuchen, spezifische Teilbereiche der Staatstätigkeit, wie zum Beispiel Standortplanung und -investitionen oder den Ausbau des Bildungssystems in ihren Ursachen und Grenzen zu erfassen, in einen Begründungszusammenhang mit der veränderten Stufenleiter und Struktur der Produktion in der BRD zu stellen und in ihren Auswirkungen auf den gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozeß zu untersuchen, werden weitgehend auch unter Marxisten jene Erklärungsversuche der bürgerlichen Infrastrukturtheorie übernommen, bei denen Erstellung der Infrastruktur und Staatstätigkeit unmittelbar in eins fallen. Dabei tritt anstelle des Begriffs Infrastruktur zwar die von Marx übernommene Kategorie der *allgemeinen Produktionsbedingungen*, beide Begriffe werden jedoch nahezu synonym verwendet. Das wiederum hat zur Folge, daß in der marxistischen Diskussion bislang häufig die notwendige Bestimmung von Form und Funktionen des Staates in der bürgerlichen Gesellschaft vermengt wird mit der Fragestellung, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen der Staat überhaupt bei zunehmender Vergesellschaftung und wachsender Komplexität der Produktion die Herstellung und den Betrieb der allgemeinen materiellen Produktionsbedingungen wahrnimmt. Insbesondere gerät bei dieser Vermengung der Klassencharakter des Staates leicht außer Acht, da die ökonomischen Maßnahmen, die er ergreift, nicht mehr im Zusammenhang mit seiner Funktion als Garant der kapitalistischen Produktionsweise und ihrer Basis in der Ausbeutung der Arbeiterklasse gesehen werden.

In Abgrenzung von solch unreflektierter Übernahme bürgerlicher Theoriefragmente, mit denen die Diskussion um die wachsende Staatstätigkeit über die Beschreibung empiri-

sch wahrnehmbarer Phänomene letztlich nicht bis zu deren wesentlicher Durchdringung und politischer Einschätzung vordringen kann, wird in der vorliegenden Arbeit von Läßle der Versuch unternommen, eine allgemeine Bestimmung des Verhältnisses von Ökonomie und Politik in der bürgerlichen Gesellschaft zu geben und im Kontext dieser Bestimmung die Kategorie der allgemeinen Produktionsbedingungen zu entfalten.

Der bürgerliche Begriff der Infrastruktur, wie er von Theoretikern wie Stohler, Frey oder Jochimsen vertreten wird, stellt nicht mehr dar, als eine begriffslose und der mystifizierten Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft verhaftete Zusammenfassung aller möglichen Staatsfunktionen. Ausgehend von der Erkenntnis, daß zum reibungslosen Ablauf des gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozesses nicht nur materielle Basisfunktionen wie Energieversorgung und Transportsysteme notwendig sind, sondern ebenso ein dem technologischen Entwicklungsstand entsprechendes Potential qualifizierter Arbeitskräfte sowie allgemeine Rechts- und Verkehrsnormen kommt beispielsweise Jochimsen zu der Schlußfolgerung, alle diese verschiedenen Aspekte unter dem Begriff der materiellen, personellen und institutionellen Infrastruktur zu subsumieren. Unter den Begriff Infrastruktur fallen bei ihm damit nicht nur die allgemeinen *materiellen* Bedingungen der Produktion (Verkehrswesen, Kommunikationssysteme, Energie), sondern auch der Bereich der Qualifizierung und Erhaltung des Arbeitsvermögens (Bildungs- und Gesundheitswesen, Erholung), Teile der geistigen Produktion (wissenschaftlich-technische Forschung) bis hin zu den allgemeinen Aufgaben des bürgerlichen Staates, dem Setzen von allgemeinen Rechtsverhältnissen, Normen und Verfahrensweisen. Unterschieden wird von Jochimsen nicht nach der Funktion, die den jeweiligen Maßnahmen des Staates im Prozeß der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion zukommen, sondern nur nach der Erscheinungsform der Mittel, materiell, personell und institutionell, mit denen bestimmte Funktionen wahrgenommen werden. Hinter der allgemeinen Subsumierung unter dem Stichwort „Einrichtungen des Gemeinwohls“ verschwindet damit auch der Klassencharakter dieser staatlichen Maßnahmen, für deren Finanzierung zwar schwergewichtig die Steuergelder der Lohnabhängigen mobilisiert werden, deren Auswirkungen aber in erster Linie die Kosten der Mehrwertproduktion und -realisation des Kapitals senken sollen, die zum Ausbau des staatlichen Gewalt- und Unterdrückungsapparats verwandt werden und nur insoweit durch den Ausbau der allgemeinen Reproduktionsbedingungen der „Daseinsfürsorge“ dienen, als es für den Reproduktionsprozeß des Kapitals oder zur Abwendung scharfer sozialer Konflikte notwendig ist.

Demgegenüber entwickelt Läßle den Begriff der allgemeinen Produktionsbedingungen, der hier gleichzusetzen ist mit den *allgemeinen materiellen* Produktionsbedingungen. Diese sind zu unterscheiden von den besonderen Produktionsbedingungen, die in Form von konstantem fixen Ka-

pital zu den Produktionsmitteln eines Einzelkapitals gehören. Die allgemeinen Produktionsbedingungen fungieren dagegen, entsprechend ihrem Charakter als allgemeine Produktionsmittel, als verbindende Ader verschiedener individueller Produktionsprozesse. Wesentlich an dieser Bestimmung ist, daß der Begriff der allgemeinen Produktionsbedingungen zunächst einmal nichts zu tun hat mit der Frage, wer sie erstellt oder betreibt. Marx selber weist ausdrücklich darauf hin, daß es der höchsten Entwicklung des Kapitals entspricht, wenn die allgemeinen Produktionsbedingungen privatkapitalistisch erstellt werden, also die Verteilung der dazu notwendigen disponiblen Arbeit unmittelbar durch das Wertgesetz erfolgt. Erst wenn in einer bestimmten historischen Phase aufgrund des Entwicklungsstandes der kapitalistischen Produktionsweise das Privatkapital nicht in der Lage ist, die allgemeinen Produktionsbedingungen profitabel herzustellen und zu betreiben, wälzt das Kapital diese Aufgabe, deren Erfüllung für den gesamten kapitalistischen Reproduktionsprozeß notwendig ist, auf den Staat ab. In diesem Fall stellen Herstellung und Betrieb der allgemeinen Produktionsbedingungen einen Abzug aus der gesamtgesellschaftlichen Revenue dar. Läßle unterscheidet drei Formen, in denen der Staat diese Aufgabe wahrnehmen kann und entwickelt deren unterschiedliche Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Wertbewegung. Einerseits ist der zunehmende Staatseingriff auf diesem Gebiet immer verbunden mit der unproduktiven Absorption von Arbeitskraft und Produktionsmitteln in den Händen des Staates und engt somit die Verwertungsschranken des Kapitals ein. Andererseits steigert sich dadurch insgesamt die Produktivkraft der Arbeit, werden neue, potentielle Anlagesphären von Kapital entwickelt und diese Tendenzen wirken der zunächst gesetzten negativen Verwertungsschranke entgegen. Festzuhalten bleibt jedoch, daß Form und Inhalt staatlichen Eingriffs immer abhängen vom je historischen Entwicklungsstand der kapitalistischen Produktionsweise. Da mit zunehmender Vergesellschaftung der Produktion immer neue allgemeine Produktionsbedingungen notwendig werden, etwa durch die rückläufige Ergiebigkeit und Zerstörung der natürlichen Ressourcen Erde, Wasser und Luft, gleichzeitig in Teilbereichen eine Reprivatisierung stattfindet, etwa bei privater Herstellung von Hafenanlagen, kann eine durchaus gegenläufige Bewegung entstehen. Insgesamt nimmt jedoch die Staatstätigkeit zu, da immer umfassendere allgemeine Produktionsbedingungen notwendig werden, die sich den Verwertungsbedingungen des Privatkapitals aufgrund ihres hohen Vergesellschaftungsgrades (zunächst) entziehen.

Die Differenzierung dieser Bestimmungen und ihre Konkretion an historischen Beispielen, insbesondere dem der Energieproduktion, spannt einen Rahmen auf als Grundlage zur Kritik bürgerlicher Infrastrukturtheorien und zur Untersuchung der wachsenden ökonomischen Staatstätigkeiten. Gleichzeitig muß aber gesehen werden, daß die marxistische Diskussion der ökonomischen Staatstätig-

keiten sich noch im Anfangsstadium befindet. Bei Läßle wird diese Tatsache augenscheinlich durch die Unvermitteltheit, mit der sich die beiden Hauptteile der Arbeit gegenüberstehen. Die Ableitung von Formbesonderung und Klassencharakter des bürgerlichen Staates im ersten Teil der Arbeit ist noch nicht in Beziehung gesetzt zu den Ausführungen über die allgemeinen materiellen Produktionsbedingungen im zweiten Teil. Der Verzicht auf die Vermittlung dieser beiden Teile der Arbeit läßt sich nicht ohne weiteres mit dem Hinweis begründen, hierdurch kämen keine wesentlich neuen Bestimmungen in die Ableitung herein. Sondern es wäre nun zu zeigen, welcher innere Zusammenhang zwischen den beiden von Läßle benannten Aufgaben des Staates, der Formulierung, Kodifizierung und Durchsetzung der allgemeinen Rechtsverhältnisse einerseits und den ökonomischen Staatstätigkeiten andererseits, besteht. Auch wenn letztere nur historisch, in Abhängigkeit vom je spezifischen Entwicklungsstand der Vergesellschaftung der Produktion, zu untersuchen sind, ist die Voraussetzung zu ökonomischer Existenz des Staates noch auf einer allgemeinen Ebene zu entwickeln und in Beziehung zu Herstellung und Garantie der allgemeinen Rechtsverhältnisse zu setzen. Erst auf dieser Basis kann dann gezeigt werden, wie im Bereich der ökonomischen Staatstätigkeit der Klassencharakter des Staates zugleich vermittelt und versteckt ist. Ein weiteres Problem stellt die Beschränkung der Untersuchung ökonomischer Staatstätigkeit auf Herstellung und Betrieb allgemeiner materieller Produktionsbedingungen dar. Um die längerfristigen ökonomischen Staatstätigkeiten in ihrem Zusammenhang, ihren gegenseitigen Wechselwirkungen und ihrer Abhängigkeit vom Akkumulationsprozeß und vom Stand der Klassenausinandersetzungen zu erfassen und darzustellen, reicht diese Beschränkung nicht hin. Einmal wäre zu klären, aufgrund welcher Bedingungen und in welchen Formen der Staat Investitionen im Bereich der allgemeinen Reproduktionsbedingungen unternimmt, d.h. im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen und in welchem Verhältnis dies zur Herstellung und zum Betrieb der allgemeinen Produktionsmittel steht. Zum anderen werden unter längerfristigen ökonomischen Staatstätigkeiten von Läßle mehr oder weniger nur Investitionen gefaßt. Der Bereich staatlicher Subventionspolitik, sei die bezogen auf bestimmte Branchen wie etwa die Stützung der Landwirtschaft oder bezogen auf Regionen wie etwa die Industrieansiedlungspolitik der Kommunen, fällt hier heraus. Schließlich müßte eine Einordnung der ökonomischen Staatstätigkeiten auch auf die längerfristige Geld- und Kreditpolitik eingehen, mit der der Staat in Bereichen wie z.B. dem Wohnungsbau auch ohne selbst zu investieren ökonomischen Einfluß ausübt.

In der marxistischen Diskussion um die wachsende ökonomische Staatstätigkeit wird es daher in der nächsten Zeit darum gehen, diese Bestimmungen noch weiter zu konkretisieren und die begriffliche Ableitung schrittweise mit der Realität zu vermitteln.

Renate Petzinger